



Informationen zum Waffenrecht:

## Waffen aufbewahren

Seit dem 1. April 2003 ist das neue Waffengesetz, seit dem 1. Dezember 2003 die Allgemeine Waffengesetz- Verordnung in Kraft. Darin wurde erstmals verbindlich geregelt, wie Waffenbesitzer ihre Schusswaffen im privaten Bereich aufbewahren müssen.

*„Wer Waffen oder Munition besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen können.“*

Dieser allgemeine Grundsatz ist in § 36 Abs. 1 des Waffengesetzes (WaffG) festgelegt. Im Einzelnen gelten nach § 36 WaffG in Verbindung mit den §§ 13 und 14 der Allgemeinen Waffengesetz- Verordnung (AWaffV) folgende Bestimmungen:

Art und Anzahl der Waffen	Aufbewahrung (Mindestanforderungen)
Bis zu 10 Langwaffen	Stahlschrank der Sicherheitsstufe A (1)
Mehr als 10 Langwaffen	Mehrere Schränke der Sicherheitsstufe A (1) mit jeweils max. 10 Langwaffen oder Waffenschrank mit Widerstandsgrad 0 (2) bzw. Sicherheitsstufe B 3)
Bis zu 5 Kurzwaffen	Waffenschrank mit Widerstandsgrad 0 (2) bzw. Sicherheitsstufe B (3), wenn das Behältnis leichter als 200 kg ist oder die Verankerung gegen Abriss unter einem vergleichbaren Gewicht liegt.
Bis zu 10 Kurzwaffen	Waffenschrank mit Widerstandsgrad 0 (2) bzw. Sicherheitsstufe B3), wenn das Behältnis schwerer als 200 kg ist oder die Verankerung gegen Abriss über einem vergleichbaren Gewicht liegt.
Mehr als 10 Kurzwaffen	Waffenschrank mit Widerstandsgrad 1 (4) oder mehrere Behältnisse mit Widerstandsgrad 0 (2) bzw. Sicherheitsstufe B (3) mit jeweils max. 10 Kurzwaffen, wenn das Behältnis schwerer als 200 kg ist oder die Verankerung gegen Abriss über einem vergleichbaren Gewicht liegt
Bis zu 10 Langwaffen und bis zu 5 Kurzwaffen	Stahlschrank der Sicherheitsstufe A (1) mit einem Innenfach der Sicherheitsstufe B (2)

### Fußnoten

- (1) Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)
- (2) Widerstandsgrad 0 nach DIN/EN 1143-1 (Stand Mai 1997)
- (3) Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)
- (4) Widerstandsgrad I nach DIN/EN 1143-1 (Stand Mai 1997)